

Bericht

des Petitionsausschusses über das Gesuch des Verbandes von Gewerbegeoffenschaften Vorarlbergs um Gewährung einer Subvention.

Hoher Landtag!

Der Verband von Gewerbegeoffenschaften Vorarlbergs hat sich auch in diesem Jahre mittelst Gesuch an den hohen Landtag gewendet um Gewährung einer Subvention zur teilweisen Deckung seiner Auslagen.

Dem Verbande gehören 35 Geoffenschaften mit fast 3000 Mitgliedern an.

Zweck und Aufgabe des Verbandes ist es hauptsächlich, die ihm angehörigen Geoffenschaften in der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben zu unterstützen und für entsprechende Ausbildung des Nachwuchses im Handwerk zu sorgen.

Nach jahrelangen Bemühungen des Verbandes ist es endlich gelungen, daß am 1. Nov. d. J. ein fünfmonatlicher Winterkurs für Bauhandwerker in Bregenz eröffnet wird.

Dieser Kurs hat den Zweck, in 2 Wintersemestern von fünfmonatlicher Dauer jungen Bauhandwerkern jene Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, welche geeignet sind, eine erhöhte Arbeits- und Erwerbsfähigkeit in ihrem Gewerbe zu sichern, beziehungsweise die Gehilfen des Maurer-, Zimmer- und Steinmetzgewerbes zur Ablegung der bezüglichen Meisterprüfung zu befähigen.

Bisher mußten die oben genannten Bauhandwerker aus Vorarlberg Schulen in Tirol, Salzburg und im Auslande aufsuchen, um den vom Gesetze vorgeschriebenen Prüfungen entsprechen zu können.

Ebenso hat sich der Verband um das Zustandekommen der 3 Monate dauernden Fachkurse für Gips- und Stukkateure in St. Gallenkirch besondere Verdienste erworben.

Der I. Kurs wurde vom 1. Dezember 1908 bis 1. März 1909 abgehalten.

Besucht wurde dieser Kurs von 30 Schülern; der Erfolg war ein vorzüglicher; gekostet hat der Kurs K 2000.—, welche vom Gewerbebeförderungsdienst geleistet wurden.

Der zweite Kurs ist wieder gesichert, beginnt am 1. Dezember 1909 und dauert bis 1. März 1910.

Ebenso wurden über Anregung des Verbandes und unter finanzieller Mithilfe im letzten Jahre Buchhaltungskurse für Gewerbetreibende abgehalten, welche sehr befriedigende Resultate ergaben.

Die Bildung von Fachgenossenschaften ist heute an der Tagesordnung und bereitet für die Verbandsleitung große Arbeiten und finanzielle Auslagen.

Das Gewerbegesetz vom 7. Februar 1907 schreibt unter anderem auch vor, daß jede Genossenschaft verpflichtet ist, eine Arbeitsvermittlungsstelle für ihre Mitglieder zu errichten. Die Genossenschaft wird aber dieser Verpflichtung enthoben, insoferne sie einem Verbandsangehörigen angehört, welcher ein solches Vermittlungsinstitut unterhält. Der Verband hat für die ihm angehörigen Genossenschaften und deren Mitglieder 2 solche Vermittlungsinstitute, das eine in Bregenz, das andere in Feldkirch errichtet. Die Vermittlungen sind unentgeltlich sowohl für Arbeiter als Arbeitgeber.

Die noch fernstehenden sowohl Kollektiv- als Fachgenossenschaften sollten sich diesem Verbandsangehörigen anschließen, um damit der Verpflichtung enthoben zu sein, selbst solche Arbeitsvermittlungsstellen für ihre Mitglieder zu errichten.

Die bedeutende Vermehrung der Arbeiten machten die Bestellung eines Verbandssekretärs notwendig, was naturgemäß auch bedeutend größere Auslagen erfordert.

In Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit und die das Wohl des Handwerkerstandes fördernde Bestrebung des Verbandes stellt der Petitionsausschuß den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Verbandsangehörigen von Gewerbe-Genossenschaften in Vorarlberg wird für das Jahr 1909 eine Subvention im Betrage von K 800 aus Landesmitteln bewilligt.“

Bregenz, am 24. September 1909.

Defan Maher,

Obmann.

Stefan Walter,

Berichterstatter.